

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Wahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

Thüringer Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt

Vielfalt und Partizipation aller Thüringerinnen und Thüringer gehören zu den Grundlagen der Demokratie. Das Thüringer Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt wurde im Jahr 2018 als umfassendes Konzept der Landesregierung zur Förderung von Akzeptanz und Vielfalt in Bezug auf Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans*, inter* sowie queere Personen (LSBTIQ*) für die Schaffung und Erhaltung eines gesellschaftlichen Klimas der Gleichberechtigung und Anerkennung aller Lebensweisen beschlossen.

Das Thüringer Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt leistet damit einen wichtigen Beitrag mit der Bereitstellung von Informationen und der Finanzierung verschiedener Projekte und Maßnahmen.

Die **Thüringer Staatskanzlei** hat die **Kleine Anfrage 7/5915** vom 26. April 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Juli 2024 beantwortet:

1. Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2019 bis 2023 im Rahmen des Landesprogramms gefördert (bitte nach Jahresscheiben auflisten)?
2. Welche Projekte wurden in den Jahren 2019 bis 2023 im Rahmen des Landesprogramms gefördert (bitte nach Jahresscheiben auflisten)?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Das im Jahr 2019 gestartete Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt umfasst insgesamt 228 Maßnahmen zu unterschiedlichen Handlungsfeldern. Diese Maßnahmen sind in ihrer Art sehr verschieden und reichen von Bundesratsinitiativen über Sensibilisierungs-, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen bis hin zur Förderung verschiedener Projekte. Eine finanzielle Förderung ist daher nicht bei allen Maßnahmen vorgesehen oder erforderlich und bezieht sich nur auf Projektförderungen. Zudem ist eine Aufteilung nach Jahresscheiben nicht zweckmäßig, da viele Maßnahmen aufgrund ihres Charakters Daueraufgaben sind. Auf die hier geführte Übersicht zum Umsetzungsstand wird Bezug genommen (Anlage 1). Hinsichtlich der Projektförderung wird auf die nach Jahren 2019 bis 2023 aufgeschlüsselte Übersicht verwiesen (Anlage 2).

3. Wo sieht die Landesregierung die bürokratischen Hürden bei der Umsetzung des Landesprogramms?

Antwort:

Das Thema der geschlechtlichen Vielfalt wird noch nicht als Querschnittsthema gedacht. Durch personelle Diskontinuitäten müssen Zuständigkeiten immer wieder neu vergeben oder verhandelt werden. Das führt häufig zur Stagnation oder Verzögerung bei der Umsetzung des Landesprogrammes.

4. Wie ist der derzeitige Entwicklungsstand der Erarbeitung eines Beratungs- und Handlungsleitfadens für den Umgang mit trans* Schülerinnen und Schülern sowie zur affirmativen und unterstützenden Begleitung ihrer Transition im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport?

Antwort:

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat unter Beteiligung der durch die Landesantidiskriminierungsstelle in der Thüringer Staatskanzlei (LADS) geförderte LSBTIQ*-Koordinierungsstelle einen Leitfaden "Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt – Leitfaden für Schulen in Thüringen" erarbeitet. Dieser ist aktuell in der Finalisierung und soll zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 den Schulen zur Verfügung gestellt werden.

5. Welche Unterstützung für Maßnahmen und Projekte im Rahmen des Landesprogramms wurden jeweils von den Ministerien, insbesondere vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, der Staatskanzlei, dem Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz sowie dem Ministerium für Inneres und Kommunales geleistet?

Antwort:

Auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2 sowie die hierin in Bezug genommenen Anlagen wird verwiesen.

6. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich der Prüfung des Bedarfs durch die zuständigen Ministerien nach Angeboten von psychosozialen Beratungsstellen für LSBTIQ*-Personen und ihre Angehörigen vor und müssen bestehende Angebote möglicherweise erweitert werden?

Antwort:

Die Prüfung des Bedarfs befindet sich derzeit in Bearbeitung.

7. Konnten wie geplant bei der Generalstaatsanwaltschaft und allen Staatsanwaltschaften Ansprechpersonen etabliert werden, wie wurden diese Personen für die LSBTIQ*-Themen qualifiziert und sensibilisiert und wo sind die Kontaktdaten dieser Ansprechpersonen bei den einzelnen Staatsanwaltschaften zu finden?

Antwort:

Bei der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft und allen Staatsanwaltschaften stehen Ansprechpersonen für LSBTIQ*-Personen zur Verfügung. Deren Kontaktdaten sind auf der Homepage des Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz unter "Opferhilfe und Opferschutz, Opferhilfeeinrichtungen in Thüringen, Ansprechpersonen für LSBTIQ*-Personen bei den Thüringer Staatsanwaltschaften" zu finden.

8. Wurde nach fünf Jahren Landesprogramm eine Evaluation durchgeführt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie werden die Ergebnisse veröffentlicht und was folgt daraus?

Antwort:

Ein konkreter Zeitraum für eine Evaluation wurde in dem Landesprogramm nicht festgeschrieben, da es überwiegend auf fortlaufende Maßnahmen "als Daueraufgaben" in den einzelnen Handlungsfeldern angelegt ist.

Der sich hier ergebende Umsetzungsstand wird entsprechend der Anlage 1 dokumentiert.

Prof. Dr. Hoff
Minister

Anlagen*

Endnote:

- * Auf einen Abdruck der Anlagen wird verzichtet. Die Anlagen stehen unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringer-landtag.de zur Verfügung. Die Fragestellerin, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlagen in der Papierfassung.